

O r d n u n g
der
öffentlichen und Privatvorlesungen
auf der
hohen Julius-Schule zu Würzburg

für das Wintersemester

1790 — 1791.



Gedruckt bey Franz Ernst Nitribitt, Universitäts - Buchdrucker.

Kollegien der Theologie.

Pr. Wiesner, der Jak. Senior, liest Anfangs etliche Monate hindurch über die theologische Encyclopädie nach der von ihm herausgegebenen **Einleitung in die Theologie**, Hsagoge in Theologiam universam Encyclopaedica & Methodologica benamset: hiernächst handelt er von der geoffenbarten Religion überhaupt, und insonderheit von der Existenz, Wahrheit und ächten Beschaffenheit der christlichen Religion aus **L. Sabert**, mit Anwendung seiner eigenen Heften, viermahl in der Woche von halb 9 bis halb 10 Uhr.

Pr. Oerthür, dermal Decan, erklärt viermahl in der Woche von halb 8 bis halb 9 Uhr **Anthropologiam revelatam**.

Pr. Rosshirt, wird von halb 10 — halb 11 Uhr nach vorausgeschicktem allgemeinen Unterrichte von dem wahren Begriffe, von den Quellen und Hülfsmitteln und der Geschichte der Moralthologie, die Größe der Heiligkeit, nach welcher der Christ trachten müsse, beschreiben: zugleich die Erhaltungsmittel, den Fortgang und das Wachsthum derselben erklären nach seinen Institutionibus Theologiae moralis.

Pr. Dnymus, erklärt von 3 — 4 Uhr Nachmittag die katholische Briefe und Offenbarung Joannis.

Pr. Berg, wird Montags, Mittwochs und Freytags um 2 Uhr über die Kirchengeschichte nach **Gmeiners epitome** vorlesen.

Pr. Feder, lehrt Dienstags und Donnerstags frühe von halb 8 bis halb 9 Uhr die hebräische Sprache nach **Ries**, und liest über den Original-Text des ersten Buches **Samuel**.



Kollegien der Rechtsgelehrtheit.

Pr. Endres, der Facultät und Universität Senior, liest öffentlich über das Kirchenstaatsrecht allein nach **Anton Schmidt** viermal in der Woche von 10 bis 11 Uhr, privat sowohl ebendaselbe, als nachher das privattkanonische Recht nach dem nämlichen Author täglich von 8 bis 9 Uhr. Nachmittag wird er, auf Verlangen, eine Stunde anweisen, zu Wiederholungs- und Disputirübungen über die frühe abgehandelten Materien.

Pr. Schneidt, dermal Decan, lehrt öffentlich Pandecten nach der von ihm in systematische Ordnung gebrachten **Sellfeldischen** Jurisprudentia forensi nach der neuesten Würzburg. Ausgabe von 1790. täglich von 9 bis 10 Uhr. Privat liest er von 11 bis 12 Uhr ein Collegium polemicum über eben diesen Autor, und nach Verlangen das Fränkische Recht nach seinen Elementis Juris Franconici. Auch ist derselbe bereit, über den Landamt-Praxis sowohl in Justiz- als Kammeralgeschäften Vorlesungen zu halten.

Pr. Samhaber trägt täglich frühe um 8 Uhr das Natur- allgemeine Staats- und Völkerrecht nach **Höpfner** (fünfte Auflage 1790) in Privatvorlesungen vor. Ebenso wird er um 10 Uhr das deutsche Staatsrecht nach **Pützners** Institutionen (vierte Ausgabe) erklären, und auf Verlangen der Herren Candidaten das Privatrecht erlauchter Personen zu einer beliebigen Nachmittagsstunde nach **v. Selsow** lehren.

Pr. Kleinschrod erläutert öffentlich das peinliche Recht nach **Meißner** täglich von 11 bis 12 Uhr. Privat wird derselbe die Grundsätze des Römischen Rechts über den **Höpfnerischen Heineck** täglich von 9 bis 10 Uhr lehren.

Pr. Philippi hält täglich von 8 bis 9 Uhr Privatvorlesungen über **Anorens** Einleitung zum gerichtlichen Prozeß und **Daniels von Wetzelsblads** Referir- und Decretirkunst.

Pr.



Mr. Wilhelm hält öffentliche Vorlesungen über die Theorie des Civilproceßes Nachmittag von 3 — 4 Uhr. Privat wird derselbe das Lehenrecht frühe von 8 — 9 Uhr nach Böhmers neuester Ausgabe erklären, wie auch die Statistik von Frankenslande in einer noch zu bestimmenden Stunde vortragen. |

Mr. Gregel hält öffentlich ein Examinatorium und Disputatorium über das Kirchenrecht in einer noch zu bestimmenden Stunde, und erbiethet sich, die vorzüglichsten Gegenstände sowohl des gemeinen als des deutschen Kirchenrechts fünfmal in der Woche von halb 8 bis halb 9 Uhr ausführlicher privat zu erklären.

Mr. Seuffert liest über Schotts Encyclopädie (Leipzig. 1790.) öffentlich von 11 bis 12 Uhr. Privat wird er von halb 9 bis halb 10 Uhr nach Schaumburg die Theorie des gemeinen Proceßes erläutern, und seine Zuhörer in allen Gattungen juristischer Vertäge, sowohl schriftlich, als mündlich üben. Auch ist er zu Privatvorlesungen über das deutsche Privatrecht nach Selschow, und zur Anstellung eines Disputir = Collegiums erböthig.

Mr. Sartorius erklärt öffentlich die Polizen = und Finanzwissenschaft nach Moshammers Compendium über Sonnensfels Grundsätze der Polizen, Handlung und Finanz täglich von 3 bis 4 Uhr.

Kollegien der Heilkunde.

Mr. Wilhelm, der Fac. Senior und dermal Decan, erklärt von 9 bis 10 Uhr öffentlich über Boerhavs Aphorismen, nach gegebener Lehre von den Fiebern im Allgemeinen, die hitzigen Fieber. Verschiedene exanthematische Fieber, als Friesel, Scharlachfieber u. d. gl., deren von dem Author entweder gar nicht, oder nur im Vorübergehen gedacht werden, wird er weitläufig erörtern. Von 10 bis halb 12 Uhr täglich giebt er das Collegium Klinikum im Julius-spitale, welches er mit einer Einleitung in der klinischen Praxis eröffnen wird. Jeder Kandidat erhält von Zeit zu Zeit Kranken von verschiedener Gattung,
der



lichen Krankheiten, die Krankheiten des syphilitischen Giftes mitinbegriffen, abzuhandeln, welche eine innerliche Behandlung erfordern, ebenfalls privat und viermal wöchentlich von 1 bis 2 Uhr Nachmittags.

Kollegien der Philosophie.

Pr. Burkhäuser, der Facultät Senior, lehrt täglich von 8 bis 9 Uhr öffentlich im physischen Hörsaale die Mechanik und Astronomie nach **Biwald** mit den nöthigen Erläuterungen. Privat wird er die angewandte Mathesis über den zweyten Theil Mathesis succinctor Ph. **Steinmeiers**, oder über einen andern beliebigen Autor vorlesen.

Pr. Egeß wird nach bevor erzählter Geschichte von der Experimentalphysik die Art und Weise, die physischen Experimenten anzustellen, öffentlich lehren, hiernächst auf die Gegenstände der Physik mit wirklichen Experimenten nach **Biwalds** Anleitung beleuchten.

Pr. Trentel erklärt öffentlich im Hörsaale der Logik aus der Mathesis die Grundsätze der Algebra, der ebenen Trigonometrie und der konischen Sectionen nach seinem eigenen Vorlesbuche. Privat lehrt ebenderselbe die gemeldten Grundsätze, denen er die Kenntniß der Trigonometriae sphaericæ anfügen wird.

Pr. Wbnicke liest öffentlich von 3 bis 4 Uhr, und auf Verlangen privat zu einer beliebigen Stunde, über die Geschichte der Deutschen nach **Pütterers** kurzem Begriff der deutschen Reichsgeschichte; privat über die fürnehmsten Altern und neuern Staaten nach **Borbecks** tabellarischem Grundriß.

Pr. Schwab lehrt öffentlich um 9 Uhr frühe, im Hörsaale der Physik, die Naturlehre, Nachmittags um 2 Uhr wird er im Hörsaale der Logik über **Steinachers** Geschichte der Philosophie seine Vorlesungen halten. Privat erläutert er die Grundsätze der Physik nach **Karstens** Anfangsgründen der Naturlehre, welchen er **Johann Elert Bodes** Anleitung zur allgemeinen Kenntniß der Erdkugel beyfügen wird.

Pr.



H. Neuß, dormal Decan, fängt seine Vorlesungen mit Erklärung der empirischen Psychologie und der Anthropologie an, nach dem Kösserischen Lehrbuche; alsdenn erklärt er die reine und angewandte Logik nach seinem eigenen Grundriß von 8 bis 10 Uhr.

Von 2 bis 3 Uhr erklärt er die Zwangspflichten nach Feders Lehrbuche der praktischen Philosophie. Privat lehrt er Logik, Metaphysik, oder praktische Philosophie in deutscher Sprache nach einem seinen Zuhörern beliebigen Lehrbuche. Auch ist er erbiethig, jenen, welche den philosophischen Curs schon vollendet haben, die Kantische Kritik der reinen und praktischen Vernunft zu erklären.

Hr. Andreß liest Dienstags und Donnerstags frühe von ein Viertel auf 8 bis 8 Uhr Homiletik nach Steinbarts Anweisung zur Kanzelberedsamkeit öffentlich. Privat liest er Aesthetik Nachmittag von 4 bis 5 Uhr nach Steinbarts Grundbegriff und über Lessings Laokoon.

